Schutzkonzept gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt

SFZ Nürnberg Langwasser



Quelle: https://www.magnific.com/de/autor/8photo

Schulleitung:

Juliane Prange-Montag (SoRin)

Ansprechpersonen Kinderschutz:

Sinem Döger-Corlu (Schulsozialpädagogin)

Birgit Bretschneider (Beratungslehrkraft)

Stand: September 2026

Leitbild und Ziele

Wir, die Schulgemeinschaft des Sonderpädagogischen Förderzentrums Langwasser, bekennen uns zu einer Kultur des Respekts, der Wertschätzung und der Gewaltfreiheit.

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, der Begegnung und der persönlichen Entwicklung. Schülerinnen und Schüler sollen sich sicher fühlen, Vertrauen entwickeln und ihre individuellen Fähigkeiten entfalten können.

Unsere Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf Schutz vor körperlicher Gewalt, psychischer Gewalt, sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung sowie Mobbing und Ausgrenzung.

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf benötigen dabei besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung. Daraus ergibt sich für unsere Schule eine besondere Verantwortung.

Die Ziele unseres Schutzkonzeptes sind:

- Schutz der Schülerinnen und Schüler sicherstellen,
- eine Kultur des Hinsehens entwickeln,
- Grenzverletzungen frühzeitig erkennen,
- sichere Beschwerdewege schaffen,
- Mitarbeitende sensibilisieren,
- Handlungssicherheit gewährleisten,
- Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen stärken.

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe aller Menschen, die am Schulleben beteiligt sind.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter trägt Verantwortung dafür, dass Kinder und Jugendliche respektvoll behandelt werden und Unterstützung erhalten, wenn sie diese benötigen.

Rechtliche Grundlagen

Das Schutzkonzept orientiert sich an der UN-Kinderrechtskonvention, dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, den gesetzlichen Vorgaben in Bayern (BayEUG, SGB VIII, Schulordnung) und berücksichtigt insbesondere die Anforderungen an Einrichtungen gemäß §45 SGB VIII sowie Art.34 BayEUG (Schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag).

Begriffsbestimmung

Gewalt bezeichnet jede Handlung oder Unterlassung, durch die ein Mensch körperlich oder seelisch geschädigt, bedroht oder in seiner Entwicklung beeinträchtigt wird. Sie umfasst Grenzverletzungen, Übergriffe, sexualisierte Gewalt sowie Kindeswohlgefährdungen.

Risikoeinschätzung

Die individuellen Unterstützungsbedarfe unserer Schülerinnen und Schüler können dazu führen, dass sie Grenzverletzungen schlechter wahrnehmen, schwer einordnen oder nicht mitteilen können. So können z.B. eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten, hohe emotionale Bedürfnisse, Abhängigkeit von Erwachsenen, belastende Lebenssituationen sowie Schwierigkeiten bei der Grenzwahrnehmung und Gefahreneinschätzung zu einer erhöhten Gefährdung führen und eine besondere Aufmerksamkeit in allen Bereichen des Schulalltags und Schullebens erfordern.

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

1. Achtsamkeit im Schulalltag

- Die Eingangstür ist nach Schulbeginn geschlossen. Besucher:innen klingeln und werden von Sekretariat, Hausmeister oder Kolleg:innen eingelassen. Schüler:innen werden darauf hingewiesen, dass sie unbekannten Personen nicht die Tür öffnen dürfen.
- Besucher:innen melden sich im Sekretariat an.
- Alle Mitarbeitenden sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen
- Jegliche Grenzverletzungen, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Die Beziehung zwischen Lehrkräften und Schüler:innen ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen, wahrt aber immer die notwendige professionelle Distanz. Mitarbeitende vermeiden Handlungen, Äußerungen oder Berührungen, die als unangemessen, übergriffig oder verletzend empfunden werden könnten.
- Körperliche Nähe ist im Rahmen der pädagogischen Arbeit manchmal notwendig. Körperkontakt erfolgt ausschließlich aus pädagogischer Notwendigkeit, zur Unterstützung, zur Gefahrenabwehr und unter Wahrung der Würde der Person. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen und im notwendigen Rahmen bleibt.
- Schüler:innen haben unterschiedliche Bedürfnisse nach Nähe und Distanz. Diese individuellen Bedürfnisse werden von den Fachkräften sensibel wahrgenommen und berücksichtigt.

- Umgekehrt erwarten auch Mitarbeitende die Wahrung ihrer Grenzen und weisen Schüler:innen auf Grenzübertritte hin.

- Es wird eine offene Kommunikation über Wünsche und Bedürfnisse gefördert. Unsicherheiten werden angesprochen und gemeinsam geklärt.

- Schulisches Personal baut zu Schüler:innen außerhalb des pädagogischen Handelns und Arbeitens keine privaten Kontakte auf. Ein digitaler Austausch, auch mit Erziehungsberechtigten, findet nur über die vorgesehenen Kanäle statt, nicht jedoch über soziale Netzwerke oder Messengerdienste.

- Pflegerische Situationen (z.B. Wickeln, Hilfen beim Saubermachen) sind mit den Erziehungsberechtigten abzuklären und werden möglichst im Einvernehmen mit den betroffenen Schüler:innen gestaltet. Sollte in Akutsituationen Unterstützung durch Mitarbeiter:innen notwendig sein, folgt jegliche Handlung ausdrücklich den allgemeinen Leitlinien unseres Schutzkonzeptes (angemessener Kontakt, notwendiger Rahmen).

3. Vier-Augen Situationen

- Einzelgespräche mit Schüler:innen sollen einsehbar und von außen zugänglich sein. Die Beteiligten können den Raum jederzeit verlassen. Die Türen sollten möglichst offengelassen werden.

- Unsere Schüler:innen benötigen häufig auch Beratung in schwierigen Situationen und bei sehr persönlichen Themen und wünschen sich hier Diskretion. Dennoch versuchen wir, diese Situationen so transparent wie möglich zu gestalten und bieten z.B. an, dass sie eine weitere vertraute Person mit ins Gespräch nehmen können oder wählen Räume so, dass Diskretion und Schutz gleichermaßen möglich sind.

- Wir vergewissern uns durch Nachfragen, ob in Trostsituationen Körperkontakt (z.B. Hand auf Schulter o.ä.) erwünscht ist.

- Wir informieren uns gegenseitig über ungewöhnliche Situationen und beraten uns im Kollegium.

4.Bildaufnahmen

Das Filmen und Fotografieren von Schüler:innen durch Mitschüler:innen oder Mitarbeiter:innen ist nur mit deren Zustimmung erlaubt und in intimen/privaten Situationen gänzlich verboten.

5. Erziehungsmaßnahmen

Erziehungsmaßnahmen müssen in einem direkten und nachvollziehbaren Bezug zur Tat stehen und verhältnismäßig sein. Das Verfahren zur Verhängung von Disziplinarmaßnahmen

muss transparent und nachvollziehbar sein. Alle Beteiligten haben das Recht auf eine faire Behandlung und Anhörung. Physische oder psychische Gewalt oder Nötigung sind untersagt.

6. Sprache und Kleidung

- Indem wir auf eine respektvolle Sprache und passende Kleidung achten, können wir gemeinsam eine sichere und wertschätzende Umgebung schaffen, in der sich alle wohlfühlen und entfalten können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben hier in besonderer Weise eine Vorbildfunktion.
- Verletzende, sexistische oder demütigende Äußerungen sind an unserer Schule verboten und werden nicht geduldet. Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist von allen Mitarbeiter:innen einzuschreiten und Position zu beziehen. Wir ermutigen unsere Schülerinnen und Schüler, dies auch zu tun und leiten sie hierzu an.
- Die Schüler:innen werden von Lehrkräften mit Vornamen angesprochen. Kosenamen oder abwertende Spitznamen werden nicht verwendet.
- Die Kleidung der Schüler:innen und Mitarbeitenden sollte der Schule als öffentlichem Ort und der jeweiligen Situation (Unterricht, Schwimmbadbesuch etc.) angemessen sein sowie die Intimsphäre und Würde des einzelnen achten. Ein unangemessener Kleidungsstil wird angesprochen. Kleidung mit Aufdrucken, die die Würde anderer verletzen (z.B. sexistische, rassistische Bilder oder Sprüche) werden nicht geduldet.

7. Sportunterricht/Schwimmunterricht

- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Abweichungen sind im Rahmen von Bewegungsangeboten bei Kindern der Schulvorbereitenden Einrichtungen sowie der Diagnose- und Förderklassen nach Absprache mit Schulleitung und Kollegium möglich.
- Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleideräume an und kündigen an, dass sie eintreten. Sie prüfen nach dem Umkleiden, ob die Räume leer sind.
- Lehrkräfte ziehen sich immer separat um.
- Individuelle Bedürfnisse und Grenzen (z.B. beim Duschen und Umkleiden in Gegenwart anderer) werden berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden.
- Wir besprechen mit Schüler:innen vorab, wann und wie Hilfestellungen bei bestimmten Sportarten nötig sind und akzeptieren persönliche Grenzen.

8. Klassenfahrten

- Schüler:innen schlafen geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer. Es ist nicht zulässig, Schüler:innen aus Disziplinierungsgründen im Zimmer der Lehrkraft unterzubringen.
- Wir achten die persönlichen Grenzen aller Beteiligten und beziehen sie bei der Entscheidung der Zimmerbelegung mit ein. Die Gründe für die Zimmerbelegung erörtern wir im Team und machen sie für die Beteiligten transparent.

- Zimmerkontrollen sollen ab Klasse 5 ausschließlich von einer gleichgeschlechtlichen Aufsichtsperson durchgeführt werden. Vor Eintritt ins Zimmer wird immer angeklopft.

Alle Mitarbeiter:innen des SFZ Nürnberg-Langwasser kennen den Verhaltenskodex gegen Gewalt und Grenzverletzungen und verpflichten sich, ihn einzuhalten. Da nicht jede mögliche Alltagssituation vorab genau geregelt werden kann, ist jede erwachsene Person in der Verantwortung, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den Schüler:innen angemessen zu gestalten und die Intimsphäre und Würde anderer bei den eigenen Handlungen zu achten.

Um die wirkungsvolle Umsetzung des Schutzkonzepts zu gewährleisten, unterstützen die Mitarbeiterinnen sich gegenseitig. Dazu gehört auch, andere ggf. anzusprechen, im Zweifelsfall nachzufragen und sich gegenseitig kritisch-konstruktiv zu begleiten und zu beraten. Regelverstöße müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalles unterbunden werden. Die Schulleitung trägt hier in besonderer Weise Verantwortung.

Partizipation

Kinder und Jugendliche haben das Recht, gehört und beteiligt zu werden. Dies stärkt ihr Selbstvertrauen, ihre Selbstwirksamkeit und das Verantwortungsbewusstsein und ist somit gleichzeitig ein wichtiger Schutzfaktor gegen Gewalt. In diesem Sinne sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Bedürfnisse äußern können, Entscheidungen mitgestalten, Verantwortung übernehmen und Unterstützung einfordern. Möglichkeiten der Beteiligung sind der Klassenrat, die Schülermitverantwortung (SMV), Schülerbefragungen, Schulversammlungen sowie gemeinsame Regelentwicklung. Die Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig über ihre Rechte im Sinne der Kinderrechte und des Kinderschutzes informiert.

Prävention

Kinderschutz wird in allen Bereichen des schulischen Lebens umgesetzt und betrifft neben Unterricht und Förderangeboten auch die gesamte Schulentwicklung, Elternarbeit sowie die Kooperation mit externen Partnern und die Fortbildung des Personals.

Im Unterricht werden Präventionsinhalte alters- und entwicklungsangemessen aufgegriffen. Dabei werden z.B. grundlegende Inhalte zu den Bereichen Kinderrechte, digitale Gefährdungen und Mediennutzung sowie Sexualerziehung erarbeitet und entsprechende Kompetenzen angebahnt. Der Stärkung der emotionalen und sozialen Entwicklung der Kinder im Hinblick auf Selbstvertrauen und Selbstbestimmung kommt dabei eine besondere Rolle zu.

Ein positives Schulklima mit klaren Regeln, verlässlichen Beziehungen, einem respektvollen Umgang sowie transparenten Konsequenzen trägt maßgeblich zum Schutz der Schülerinnen und Schülern bei.

Beschwerdemanagement

Beschwerden sind ein wichtiger Bestandteil einer offenen und lernenden Schulkultur. Sie zeigen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Rechte wahrnehmen und Vertrauen in die Schule haben. Sie helfen, Schutz zu ermöglichen, Probleme frühzeitig zu erkennen, Konflikte zu lösen, die Beteiligung zu stärken und Transparenz zu schaffen. Daher wird jede Beschwerde ernst genommen, respektvoll behandelt, geprüft, dokumentiert und angemessen beantwortet. Die Schülerinnen und Schüler wählen hierbei, wem sie sich anvertrauen wollen, z.B. ihrer Klassleitung, den Vertrauenslehrkräften, der Schulleitung, der Beratungslehrkraft, der Schulsozialarbeiterin oder den Jugendsozialarbeiter:innen.

Intervention

Bei Verdachtsfällen handeln alle Mitarbeitenden entsprechend ihrer Verantwortung und Zuständigkeit. Der Ablauf folgt dabei den Schritten: Wahrnehmen, Sicherheit herstellen, Dokumentieren, Informieren, Einschätzen, Unterstützen und Nachsorge.

Krisensituationen erfordern ein schnelles, abgestimmtes und professionelles Vorgehen. Das Beratungsteam der Schule sowie das Krisenteam können hierbei unterstützen. Sie bewerten die Situation, koordinieren Maßnahmen, organisieren die Unterstützung, begleiten Betroffene und überprüfen Abläufe. Dabei werden die Persönlichkeitsrechte geschützt und erfolgt die Kommunikation sachlich und transparent.

Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern und Schule tragen gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung und den Schutz der Kinder und Jugendlichen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit unterstützt die Prävention und Intervention. Die Eltern erhalten Information über das Schutzkonzept, die Rechte der Schülerinnen und Schüler, Beschwerdewege, Ansprechpartner und Präventionsangebote. Die Schule unterstützt Eltern bei Fragen und Sorgen und vermittelt bei Bedarf Kontakte zu externen Partnern wie Beratungsstellen und Jugendhilfe. Bei möglichen Gefährdungen wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gehandelt.

Kooperation mit externen Fachstellen

Unsere Schule arbeitet eng mit externen Diensten und Beratungsstellen zusammen. Kooperationspartner sind z.B. Jugendsozialarbeit an Schulen, Schulpsychologie, Jugendhilfe, Polizei, medizinische und therapeutische Fachstellen sowie Beratungsstellen. Frühzeitige Fallbesprechungen helfen, Risiken zu erkennen und Schutzmaßnahmen abzustimmen.

Die Schule pflegt regelmäßig Kontakte zu relevanten Fachstellen, um Ansprechpartner:innen zu aktualisieren, sich über Unterstützungsangebote auszutauschen und Fortbildungsangebote zu erfragen bzw. zu organisieren.

Die Kontaktdaten wichtiger Kooperationspartner werden dem Kollegium sowie den Eltern zur Verfügung gestellt.

Personalverantwortung und Personalentwicklung

Kinderschutz ist ein verbindlicher Teil der schulischen Personalentwicklung. Dazu gehören die Sensibilisierung neuer Mitarbeitender, regelmäßige Fortbildungen, die Reflexion des pädagogischen Handelns, der Austausch im Team sowie Unterstützung bei belastenden Situationen.

Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern legen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ein erweitertes Führungszeugnis vor. Alle Mitarbeitenden werden in das Schutzkonzept der Schule eingeführt und bestätigen die Kenntnis des Konzepts, die Einhaltung des Verhaltenskodex und die Bereitschaft zur Mitwirkung am Kinderschutz. Auch externe Personen, die mit Schülerinnen und Schülern arbeiten, werden über die Schutzstandards informiert.

Regelmäßige Fortbildungen sichern die fachliche Kompetenz aller Mitarbeitenden. Wichtige Inhalte sind professionelle Beziehungsgestaltung, Umgang mit herausforderndem Verhalten, sexualisierte Gewalt sowie Gefährdungen und Schutzmaßnahmen im digitalen Raum. Hierzu erstellt und evaluiert die Schule regelmäßig einen Fortbildungsplan.

Evaluation und Weiterentwicklung

Ein Schutzkonzept ist ein lebendiger Bestandteil der Schulentwicklung. Es wird regelmäßig geprüft, angepasst und weiterentwickelt.

Die Evaluation überprüft die Bekanntheit des Schutzkonzepts, die Wirksamkeit der Maßnahmen, die Nutzung der Beschwerdewege sowie die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden. Hierbei werden Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende sowie die Schulleitung beteiligt.

Eine Überarbeitung erfolgt insbesondere bei gesetzlichen Änderungen, nach besonderen Vorkommnissen und nach Krisenfällen.

Die Verantwortung für die Fortschreibung liegt bei der Schulleitung. Sie wird dabei vom Kollegium und schulischen Gremien wie Beratungsteam und Krisenteam unterstützt.